

Umweltamt, 26.10.2022, 2886
360.41/Gi 360.3 Mar

**Anfrage der CDU vom 21.10.2022 zur Sitzung der BV Sennestadt am 27.10.2022:
Überschwemmungsgebiet Sprungbachwald – Kartierung noch aktuell
(Drucksachen-Nr. 4971/2020-2025)**

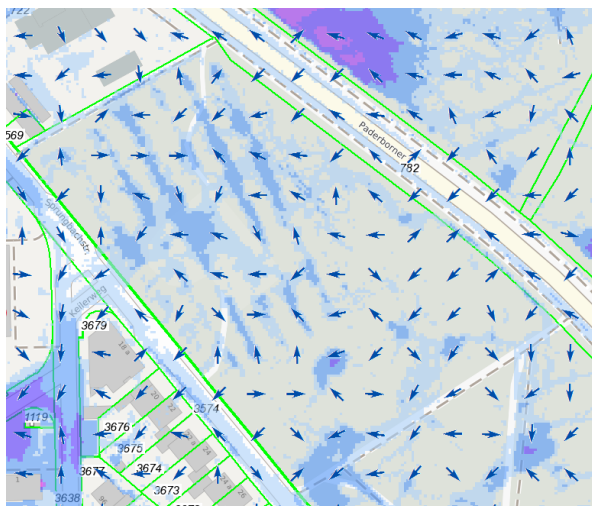
Anfrage

Ist das Grundstück Sprungbachwald für hundertjährige Wetterereignisse mit überprüft worden?

Antwort des Umweltamtes 360.41

Auf dem Grundstück Sprungbachwald befinden sich weder Fließgewässer noch gesetzliche Überschwemmungsgebiete.

Die Starkregenkarte für Bielefeld zeigt Überflutungsschwerpunkte bei Starkregenereignissen. In den topografischen Senken können sich im Starkregenfall gemäß einer Simulation eines Blockregens von 90 mm innerhalb von 60 Minuten mit einer statistischen Wiederkehrzeit von über 100 Jahren auf dem Grundstück des Sprungbachwaldes Wassertiefen von bis zu 30 cm einstellen.



Wassertiefe in Senken und Mulden

0 - 2 cm
2 - 10 cm
10 - 30 cm
30 - 50 cm
50 - 100 cm
> 100 cm

Fließrichtung des Starkregenniederschlagwassers



Zusatzfrage 1:

In wie weit werden die bebauten Grundstücke vom Grundwasser in Mitleidenschaft gezogen, wenn der Wald gefällt, die belebte Bodenzone abgetragen und 50% der Fläche versiegelt wird?

Antwort des Umweltamtes 360.3/360.32

Eine Beseitigung des Waldes und der belebten Bodenzone kann zunächst die Grundwasserneubildungsrate erhöhen, da die Niederschlagswässer durch die nicht mehr vorhandene Vegetation weniger zurückgehalten und damit besser versickern können. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass die durch die Rodung verursachten Flurschäden und Bodenverdichtungen beseitigt werden (s.u.).

Eine Versiegelung dagegen verhindert dann zunächst eine lokale Grundwasserneubildung, wenn die Niederschlagswässer beispielsweise über einen Kanal abgeführt werden. Deshalb wird stets angestrebt, Niederschlagswässer von versiegelten Flächen über geeignete Versickerungsanlagen so dem Grundwasser zuzuführen, wie dies auch weitestgehend natürlicherweise vonstattengeht. Hierdurch ergeben sich großräumig keine bedeutsamen Auswirkungen auf die Grundwassersituation. Lediglich können kleinräumige Erhöhungen der Grundwasserstände um die Versickerungseinrichtungen selbst beobachtet werden.

Das Grundwasser steht hier im fraglichen Bereich in einer Tiefe von mindestens 3 m unter Geländeoberkante an. Somit ergäben sich durch eine Bebauung insgesamt unter Realisierung einer optimierten Versickerungsanlage gegenüber der jetzigen Situation durch das Grundwasser keine entscheidenden Unterschiede bezüglich der bestehenden Bebauung.

Zusatzfrage 2:

In wie weit ist der gewachsene Wald ein Grundwasserspeicher und wo bleiben die Grundwassermengen, wenn er zum Teil oder ganz gefällt wird?

Antwort des Umweltamtes 360.3/360.32

Der Wald als solcher ist kein Grundwasserspeicher. Allerdings sind Wald und Waldböden für die Grundwasserneubildung und den natürlichen Wasserkreislauf sehr wichtig. Waldboden weist in der Regel mächtigeren Horizont humosen Oberbodens auf, der gut Niederschlagswasser aufnehmen und an den Untergrund abgeben kann. Die natürliche Mullaufgabe im Wald schützt den Boden vor rascher Austrocknung.

Sollte der Sprungbachwald gerodet werden, geht dies in der Regel durch Maschineneinsatz mit einer Verdichtung des Bodens einher. Der verdichtete Boden kann weniger bzw. langsamer Niederschlagswasser aufnehmen und neigt sehr viel stärker zu Austrocknungserscheinungen. Dies wiederum kann besonders bei Starkregenereignissen zur Folge haben, dass das Niederschlagswasser an der Oberfläche abfließt, anstatt in den Boden einzusickern und so zur Grundwasserneubildung beizutragen. Je nach Bodenbeschaffenheit und Gefälle im Gelände kann es darüber hinaus zu Abschwemmungen des Bodens kommen.